

# Einfach fair leben

## *Leitlinien zur Nachhaltigkeit für das Erzbistum Bamberg*

*„Wir brauchen ein Gespräch, das uns alle zusammenführt, denn die Herausforderungen der Umweltsituation, die wir erleben, und ihre menschlichen Wurzeln interessieren und betreffen uns alle.“*

(Laudato Si, 14)

**DiözesanRat** der Katholiken  
im Erzbistum Bamberg





# Einfach fair leben

## ***Leitlinien zur Nachhaltigkeit für das Erzbistum Bamberg***

*„Wir brauchen ein Gespräch, das uns alle zusammenführt, denn die Herausforderungen der Umweltsituation, die wir erleben, und ihre menschlichen Wurzeln interessieren und betreffen uns alle.“*

(Laudato Si, 14)



## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Vorwort Erzbischof Dr. Ludwig Schick.....	4
Einleitung .....	5
1 Verkündigung und Liturgie .....	6
2 Bildungswesen .....	6
3 Nachhaltigkeit, Fairer Handel, Bewahrung der Schöpfung und globale Gerechtigkeit .....	6
4 Umweltmanagement.....	7
5 Energie und Wasser .....	8
6 Mobilität.....	9
7 Beschaffungswesen.....	9
8 Ernährung / Verpflegung.....	10
9 Abfallvermeidung.....	10
10 Finanzwesen .....	11
11 Bauwesen .....	11
12 Grundstücksbewirtschaftung .....	11
13 Schutz von Pflanzen und Tieren .....	12
14 Mitwirkung in außerkirchlichen Gremien .....	12
15 Beschlussfassung und Inkraftsetzung der Leitlinien.....	12
Impressum.....	13

## Präambel

In der Enzyklika „Laudato Si“ lädt Papst Franziskus die ganze Menschheitsfamilie zu einem Dialog darüber ein, wie wir die Zukunft unseres Planeten gestalten. „Wir brauchen ein Gespräch, das uns alle zusammenführt, denn die Herausforderungen der Umweltsituation, die wir erleben, und ihre menschlichen Wurzeln interessieren und betreffen uns alle.“ (Laudato Si, 14)

Der derzeitige Lebensstil – vor allem in den Industrienationen – trägt wesentlich dazu bei, die Lebensmöglichkeiten von Menschen, Tiere und Pflanzen zu schädigen, teilweise auch zu zerstören. Noch haben wir die Möglichkeit, die Lebensgrundlagen für die heutigen und die nachfolgenden Generationen zu gewährleisten. Dafür ist es notwendig unser Konsumverhalten kritisch zu hinterfragen und zu verändern. (Laudato Si, 203-208)

Als Christinnen und Christen müssen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren natürlichen Lebensgrundlagen wahrnehmen. Dabei gilt es auf eine gerechte Verteilung der Ressourcen zwischen den heute lebenden Menschen und den künftigen Generationen zu achten. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben der Menschen auf der ganzen Erde.

In diesem Kontext sind wir aufgefordert, sowohl im privaten Bereich unser Konsumverhalten und unseren Lebensstil als auch im institutionellen Kontext als Kirche auf allen Ebenen unsere Arbeitsorganisation und Beschaffungswesen, hin zu größtmöglicher Nachhaltigkeit zu verändern. So wirken wir glaubwürdig und vielfältig über unser Handeln in die Gesellschaft hinein.

Wir sind uns dabei bewusst, dass wir als fehlbare Menschen immer auf die Barmherzigkeit Gottes und auch auf die unserer Mitmenschen angewiesen bleiben, weil unser Verhalten sicher hinter dem perfekten Optimum zurückbleiben wird. Das darf uns aber nicht daran hindern, unser Bestes zu versuchen. Gleichzeitig muss unser Blick auf die anderen gerichtet sein, die neben uns und die in den fernen Teilen unserer Einen Welt. Unser Blick auf sie muss von eben dieser Barmherzigkeit geprägt sein, auf die wir für uns selber hoffen.“

Im Nachfolgenden sind Leitlinien formuliert, die zum Gespräch anregen sollen, zu nachhaltigem Handeln auffordern und konkrete Hilfestellung zur Umsetzung geben.

## Vorwort Erzbischof Dr. Ludwig Schick

Der Diözesanrat der Erzdiözese Bamberg hat in vielen Sitzungen und Gesprächen „Leitlinien zur Nachhaltigkeit“ als „Empfehlung und Hilfestellung“ für einen fairen Lebensstil erarbeitet. Sie wurden von der Vollversammlung am 24. Oktober 2015 in Uttenreuth verabschiedet und anschließend veröffentlicht. Ich danke allen, die bei der Erarbeitung, Abfassung und Publikation der Leitlinien mit dem Titel „Einfach fair leben“ mitgewirkt haben. Sie sprechen viele Personen und Institutionen in unserem Erzbistum an, zum Beispiel die Pfarreien, Bildungshäuser und Schulen, die Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie die Pfarrer und Kirchenpfleger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ordinariat. Sie geben konkrete Empfehlungen und bieten Hilfestellung an, damit alle Angesprochenen, entsprechend ihren Zuständigkeiten und Möglichkeiten, die Leitlinien umsetzen.

Die Erzdiözese Bamberg ist seit Jahren bezüglich Umweltschutz und Bewahrung der Schöpfung vielfältig und auf allen Ebenen engagiert, etwa durch eine „Klimaoffensive“, die für energetische Umbaumaßnahmen von Kirchengebäuden, Pfarrhäusern und Bildungseinrichtungen mehrere Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Die Ausbildung und Einsetzung von „Umweltauditoren“ in den Kirchengemeinden sind eine weitere Initiative der Erzdiözese für die Bewahrung der Schöpfung. Die Leitlinien des Diözesanrates sind ein neuer Baustein. Ihr Titel „Einfach fair leben“ verpflichtet zu einem Lebensstil, der alle Menschen auf der ganzen Welt und auch die nachfolgenden Generationen gut leben lässt.

Mit allen Unternehmungen für die Umwelt und die Bewahrung der Schöpfung entspricht das Erzbistum Bamberg dem leidenschaftlichen Appell von Papst Franziskus in seiner Enzyklika ‚Laudato si‘ und will einen Beitrag dazu leisten, dass Natur und Kosmos als „gemeinsames Haus“ für die gesamte Menschheit bewahrt werden.

Bei allen Initiativen hat das Erzbistum immer auch die Menschen in den Entwicklungsländern, die unter den Klimaveränderungen ganz besonders zu leiden haben, im Blick. Ihnen und ihren Nachkommen ein menschenwürdiges Leben in ihren Heimatländern zu ermöglichen, ist uns Auftrag und Pflicht. Mögen die Leitlinien auch dazu dienen.

In diesem Sinn wünsche ich der „Empfehlung und Hilfestellung“ des Diözesanrates der Erzdiözese Bamberg viel Erfolg und erbitte Gottes Segen.

Bamberg, 6. Mai 2016

*+ Ludwig Schick*

Dr. Ludwig Schick  
Erzbischof von Bamberg



DER ERZBISCHOF VON BAMBERG

## Einleitung

Bereits im Oktober 2013 hat Björn Scharf als Vertreter des BDKJ im Diözesanrat Bamberg die Kampagne „Faires Erzbistum – Nachhaltiger Lebensstil“ vorgestellt. In der Folgezeit machten es sich vor allem die drei Sachausschüsse „Umwelt“, „Ländliche Entwicklung“ und „Eine Welt“ zur Aufgabe, die vorliegenden Leitlinien zur Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Getragen wurde diese Arbeit an den Leitlinien von der Erkenntnis, dass „Nachhaltiger Lebensstil“ mehr ist als nur der Versuch, Ressourcen zu sparen. Es muss vielmehr eine generelle Bewusstseinsbildung stattfinden. Wie vermeide ich Ressourcenverschwendung? Was brauche ich als Individuum wirklich, um gut zu leben? Wie hängt meine Art zu leben hier mit dem Leben unserer Geschwister in anderen Kontinenten zusammen?

Einerseits ergibt sich aus diesen Fragen die Komplexität des Themas, andererseits sollten die Leitlinien einen überschaubaren und damit „lesbaren“ Umfang haben.

So entstanden in der Zusammenarbeit der drei genannten Sachausschüsse mit dem Vorstand des Diözesanrats und Vertretern des BDKJ diese Leitlinien. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für die große aufgewendete Mühe herzlich gedankt. Der Diözesanrat wünscht sich von diesen Leitlinien, dass sie eine möglichst weite Verbreitung im Erzbistum und darüber hinaus finden. Sie sollen Anregungen sein, den eigenen Lebensstil und das Handeln der Organisationen und Gruppierungen, denen wir angehören, zu überprüfen und Folgerungen daraus zu ziehen. Sie sollen Empfehlungen sein und Hilfestellung bieten.

Dr. Günter Heß

*Vorsitzender des Diözesanrats*

## 1 Verkündigung und Liturgie

- 1.1 Gott hat unsere Erde geschaffen. Es ist unsere Aufgabe, die Schöpfung zu bewahren. Der Schöpfungsglaube ist Kernbestand christlicher Überlieferung. Unser Schöpfungsbewusstsein und unsere Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung erwachsen aus dem Glauben an den dreifaltigen Gott.
- 1.2 Die Pfarrgemeinden sind aufgerufen, Gottes Schöpfungswerk in den Gottesdiensten zu feiern. Geeignete Gelegenheiten sind insbesondere die Osterliturgie, das Pfingstfest mit der Gegenwart des Geistes in der Schöpfung, wie zum Beispiel die Gedenktage des Heiligen Franziskus, der Hildegard von Bingen, die Bitttage und ihre Prozessionen vor Christi Himmelfahrt, der Wettersegen und überlieferte Bräuche wie die Segnung von Gewürzkräutern am Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel.
- 1.3 Der Erntedanktag eignet sich besonders als Fest des Dankes für die Schöpfung und soll daher entsprechend gestaltet werden.

## 2 Bildungswesen

- 2.1 Die Bewahrung der Schöpfung, globale Verantwortung und weltweite Gerechtigkeit, nachhaltiger Lebensstil und Fairer Handel sind Querschnittsthemen unserer Bildungsarbeit auf allen Ebenen.
- 2.2 Die Entwicklung ökologischen Verantwortungsbewusstseins ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiterinnen<sup>1</sup> und Mitarbeiter. Die Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran und motivieren die Mitarbeiter zu schöpfungsbewusstem Verhalten.
- 2.3 Diözesane Einrichtungen zur Ausbildung und Begleitung der in der Seelsorge Tätigen berücksichtigen die Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung in ihren Lehrplänen.
- 2.4 Die Bildungshäuser des Erzbistums sowie die Träger der Erwachsenen- und Jugendbildung auf der Ebene der Diözese, der Dekanate und Pfarrgemeinden bieten Bildungsmaßnahmen zu diesem Themenbereich an.
- 2.5 Eine-Welt-Läden und Eine-Welt-Gruppen in den Pfarreien unterstützen die Bewusstseinsbildung in Bezug auf weltweite Fairness und Gerechtigkeit und werden ihrerseits von Pfarreien und Dekanaten unterstützt und gefördert.

---

<sup>1</sup> Im weiteren Verlauf wird nur noch die männliche Form erwähnt. Dies ist keine Geringschätzung der Mitarbeiterinnen, soll aber eine bessere Lesbarkeit des Textes ermöglichen.

- 2.6 Für katholische Kindertagesstätten und Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind das Aufzeigen des Wirkens Gottes in der Natur und Beiträge zur Bewahrung der Schöpfung ein Weg der Glaubenserziehung.
- 2.7 Verantwortliches Handeln in Bezug auf die Umwelt und fairer Umgang gegenüber Mitarbeitern zeigen sich vor allem in der alltäglichen Praxis der Bildungseinrichtungen. Sie haben gegenüber den Gästen und Besuchern eine Vorbildfunktion und können nur dann überzeugende Bildungsarbeit leisten, wenn Wort und Tat übereinstimmen.

### **3 Nachhaltigkeit, Fairer Handel, Bewahrung der Schöpfung und globale Gerechtigkeit**

- 3.1 Bistum, Pfarreien und Bildungshäuser sind aufgerufen, die religiöse Dimension eines einfachen, nachhaltigen, ökologischen und fairen Lebensstils aufzuzeigen und den Zusammenhang zur globalen Gerechtigkeit zu verdeutlichen.
- 3.2 Das Eintreten für eine faire und nachhaltige Welt, in der alle heutigen und zukünftigen Völker eine ausreichende Lebensgrundlage finden, entspricht unserer Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung und unserem Verständnis einer christlichen Lebensgestaltung.
- 3.3 In den Aktionen des Erzbistums und der Pfarreien im Bereich Weltkirche und bei diözesanen Kampagnen der weltkirchlichen Werke Misereor, Adveniat, Renovabis, Sternsinger und Missio wird darauf geachtet, dass das Thema Schöpfungsverantwortung theoretisch und praktisch berücksichtigt, sowie nach außen sichtbar kommuniziert wird.
- 3.4 In allen Einrichtungen, Dienststellen und Pfarreien der Erzdiözese, sowie bei allen Veranstaltungen und Projekten kommen umweltfreundliche und faire Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zum Einsatz. Dies wird im Sinne unserer gesellschaftlichen Verantwortung auch in der Öffentlichkeit entsprechend verdeutlicht.

### **4 Umweltmanagement**

- 4.1 Kirchliches Umweltmanagement ist Ausdruck zeitgemäßer Verantwortung für die Schöpfung. Es übernimmt die ethischen Impulse des Schöpfungsglaubens in den Alltag kirchlicher Verwaltung, verlangt eine Organisationsentwicklung unter sozial-ethischen Aspekten und hilft so, Ressourcen zu sparen und Betriebskosten zu senken.

- 4.2 Bistum, Pfarreien und kirchliche Einrichtungen prüfen die Einführung eines kirchlichen Umweltmanagements, das die ständige Kontrolle und Verbesserung des ökologischen Verhaltens in der kirchlichen Verwaltung sicherstellt. Dabei werden regelmäßig die Leistungen und ihre Umweltauswirkungen erfasst und bewertet, Handlungsprogramme mit dem Ziel stetiger Verbesserung aufgestellt und Verantwortliche bestimmt.
- 4.3 Den Pfarrgemeinderäten bzw. Seelsorgebereichsräten wird dringend empfohlen, nach §9 der Satzung für Pfarrgemeinderäte und Seelsorgebereichsräte und in Abstimmung mit der Kirchenverwaltung, eine Person zur/zum Umweltbeauftragten der Pfarrgemeinde oder des Seelsorgebereichs zu ernennen. Das Erzbistum trägt Sorge für die fachliche Begleitung der kirchlichen Umweltbeauftragten. Die Umweltbeauftragten nehmen an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates oder des Seelsorgebereichsrats mit beratender Stimme teil, sofern sie nicht bereits ordentliches Mitglied des entsprechenden Gremiums sind. Von der Kirchenverwaltung werden sie zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten hinzugezogen. An die Stelle einer/eines Umweltbeauftragten kann ein Arbeitskreis mit entsprechenden Aufgaben treten, der vom Pfarrgemeinderat oder dem Seelsorgebereichsrat bestellt wird.

## 5 Energie und Wasser

- 5.1 Energie und Wasser sind in allen kirchlichen Gebäuden und auf Freiflächen mit größter Sparsamkeit und Effizienz einzusetzen.
- 5.2 Zur Kontrolle des sparsamen Verbrauchs sollen geeignete technische Systeme eingesetzt werden.
- 5.3 Strom soll nur aus regenerativen Quellen (zertifizierter Ökostrom) bezogen werden, da sowohl Strom aus Atom- als auch Kohlekraftwerken die Schöpfung dauerhaft schädigt. Die Erzdiözese unterhält bereits seit 2008 einen Rahmenvertrag mit einem zertifizierten, ökologischen Stromanbieter und bietet hierzu Beratung durch den Umweltbeauftragten an.
- 5.4 Zur effizienten Gestaltung der Energie- und Wärmeversorgung kirchlicher Immobilien wird empfohlen, sich dem diözesanen Projekt „proKlima-ba“ anzuschließen. Eine jährliche Überprüfung mit entsprechendem Feedback hilft jeder angeschlossenen Gemeinde ihren Energieverbrauch zu optimieren.
- 5.5 Heizungen sollten mit regenerativen Energieträgern betrieben werden, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß so klein wie möglich zu halten.

## 6 Mobilität

- 6.1 Alle Mitarbeiter, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, sind zur sparsamen Nutzung der Energievorräte angehalten. Für Wege, die nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können, sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug oder mit Dienstwagen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Ausnahmen gelten insbesondere für Fahrten zu abgelegenen Zielen und aus zwingenden zeitlichen oder gesundheitlichen Gründen; dabei sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden und zu unterstützen.
- 6.2 Notwendige Dienstfahrzeuge sollen über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus besonders schadstoffarm ausgerüstet sein. Bei der Nutzung von Elektrofahrzeugen ist darauf zu achten, dass der genutzte Strom aus regenerativen Quellen stammt.
- 6.3 Die Dienststellen des Erzbischöflichen Ordinariates, die Bildungshäuser und andere kirchliche Einrichtungen mit überörtlichem Wirkungskreis geben auf Einladungsschreiben und in Veranstaltungsflyern und -programmen Hinweise zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln an und unterstützen die Gäste aktiv bei der Bildung von Fahrgemeinschaften.
- 6.4 Flugreisen gelten aufgrund der hohen Treibhausgasemissionen als besonders klimaschädlich. Es ist daher darauf zu achten, dass Flugreisen nur dann unternommen werden, wenn sie von wichtiger Bedeutung für unser Erzbistum oder die angeflogenen Gastländer sind. Um die schädlichen Auswirkungen von Flugreisen und Fern(bus)reisen zu vermindern, werden Ausgleichszahlungen in einen zertifizierten Kompensationsfonds gezahlt.

## 7 Beschaffungswesen

- 7.1 Bei der Beschaffung aller Waren und Dienstleistungen sind die Kriterien Umweltfreundlichkeit, Langlebigkeit, Sozialverträglichkeit, faire Löhne und Arbeitsbedingungen mindestens gleichrangig mit dem Kriterium von Wirtschaftlichkeit zu bewerten.
- 7.2 Bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Waren sind regionale, saisonale, biologische und fair gehandelte Produkte unbedingt zu bevorzugen.
- 7.3 Seriös zertifizierte Waren, z. B. mit dem Siegel FAIRTRADE sowie dem deutschen Umweltkennzeichen „Blauer Engel“ oder dem europäischen Umweltsiegel (Umweltblume), sind erste Wahl bei Beschaffung und Einkauf.

- 7.4 Bei Produkten tierischer Herkunft ist darauf zu achten, dass die Tiere artgerecht gehalten wurden. Meeresfische sollen nur bezogen werden, wenn sie mit dem MSC-Siegel gekennzeichnet sind. Dem Bezug von Fischen aus der heimischen Teichwirtschaft ist Vorrang einzuräumen.

## 8 Ernährung/Verpflegung

- 8.1 Bei der Beköstigung in Bildungs- und Tagungshäusern, in kirchlichen Einrichtungen und Dienststellen sowie bei kirchlichen Veranstaltungen ist auf ökologische und saisonale Produkte aus der Region und auf fair gehandelte Waren aus Entwicklungsländern zu achten.
- 8.2 Vegetarische Gerichte (kein Fleisch, kein Fisch) und vegetarische Tage sollen in den Bildungshäusern der Erzdiözese und bei kirchlichen Veranstaltungen verstärkt angeboten werden. Die Reduktion des Fleisch- und Fischkonsums stellen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Lebensweise einer wachsenden Weltbevölkerung dar. Bei jeder Mahlzeit soll eine fleischlose/vegetarische Alternative angeboten werden. Fleischfreie Tage dienen nicht nur dem Wohlbefinden der Gäste, sondern stehen auch in einer langen katholischen Tradition (Freitagsgebot).

## 9 Abfallvermeidung

- 9.1 In allen kirchlichen Dienststellen und bei Veranstaltungen ist Abfall möglichst zu vermeiden. Durch verantwortungsbewussten Umgang mit Rohstoffen und Materialien soll einer Wegwerfmentalität vorgebeugt werden.
- 9.2 Überflüssige Verpackungen, insbesondere für Lebensmittel wie Milch und Marmelade, in Tagungshäusern und bei Veranstaltungen sind durch wiederverwendbare Gefäße zu ersetzen.
- 9.3 Getränke sollen in Mehrwegverpackungen beschafft, anstelle von Einweggeschirr soll spülbares Geschirr verwendet werden.
- 9.4 Wo unvermeidbarer Abfall entsteht, ist auf möglichst umweltfreundliches Material und umweltfreundliche Entsorgung zu achten. Wertstoffe wie Papier, Glas, kompostierungsfähige Abfälle, Metalle, Kunststoffe, Batterien sind, wie gesetzlich vorgeschrieben, getrennt zu sammeln, um eine möglichst umweltverträgliche Wiederverwertung oder Entsorgung zu ermöglichen.

## 10 Finanzwesen

- 10.1 Bei der Anlage von Geldern ist darauf zu achten, dass die Anlageprodukte umwelt-, sozial- und wirtschaftsethischen Aspekten entsprechen.
- 10.2 Abzulehnen sind Anlageprodukte, die offensichtlich durch Rüstungsgeschäfte, Umweltzerstörung, Klimaschädigung, unfairen Handel sowie Menschenrechtsverletzungen Profit erzielen wollen.

## 11 Bauwesen

- 11.1 Boden, Wasser, Energie sowie Rohstoffe werden in hohem Maße durch Bautätigkeit und bauliche Nutzung in Anspruch genommen. Jegliche Baumaßnahme ist deshalb an den Erfordernissen nachhaltiger Entwicklung auszurichten. Dies gilt für Planung, Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, Unterhaltung, Renovierung und Sanierung aller kirchlichen Gebäude wie Kirchen und Kapellen samt Nebengebäuden, Pfarrhäuser, Gemeinde- und Jugendräume, Kindergärten, Schulen, Alten- und Behindertenheime, Krankenhäuser sowie Außenflächen.
- 11.2 Bei Baumaßnahmen ist insbesondere der Flächenverbrauch zu minimieren und jede übermäßige Flächenversiegelung zu vermeiden.
- 11.3 Ökologische Belange werden in der neuen Bauordnung umfassend berücksichtigt und entsprechende Experten bei der Erstellung hinzugezogen.

## 12 Grundstücksbewirtschaftung

- 12.1 Landwirtschaftliche Grundstücke und Waldgrundstücke des Erzbistums und der Kirchenstiftungen berücksichtigen wie Grundstücke im Besitz der öffentlichen Hand die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise.
- 12.2 Bei Neuabschlüssen, bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen werden Pächter bevorzugt, die die Flächen nach den Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaften. Außerdem sollen soziale Kriterien berücksichtigt und Klein- und Familienbetriebe bevorzugt werden.
- 12.3 Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie die Ausbringung von Klärschlamm sind sowohl auf eigenbewirtschafteten als auch auf verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken zu untersagen. Diese Mindestbedingungen sollten in den Pachtverträgen klar geregelt werden.

- 12.4 Zur generationenübergreifenden Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sind vom Pächter geeignete Vorsorgemaßnahmen, z.B. Humuserhaltung und Erosionsschutz durchzuführen.

### 13 Schutz von Pflanzen und Tieren

- 13.1 Kirchliche Gartenflächen und Friedhöfe sind im Rahmen des Möglichen mit heimischen Nutz- und Zierpflanzen auszustatten, die Vögeln, Bienen, anderen Insekten und Kleinlebewesen ausreichend Lebensraum bieten.
- 13.2 Bei der Bepflanzung von Gärten, Gartenbeeten und sonstigen Grünflächen ist darauf zu achten, dass die Gehölze und Zierpflanzen ohne chemische Pestizide und chemisch-synthetische Düngemittel auskommen.
- 13.3 Bei der Pflege von Grünflächen ist darauf zu achten, dass die Lebensbedingungen für eine vielfältige Flora und Fauna nicht zerstört, sondern gefördert werden.
- 13.4 Den Belangen des Naturschutzes ist in geeigneten Fällen durch Fassaden- und Dachbegrünung Rechnung zu tragen. Besonders zu schützen und bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen sind spezielle Lebensräume von Tieren in und an kirchlichen Immobilien, wie zum Beispiel Fledermauswochenstuben auf Dachböden von Kirchen oder Brutmöglichkeiten für Turmfalken oder Dohlen an Kirchtürmen.

### 14 Mitwirkung in außerkirchlichen Gremien

Vertreter aus Verbänden, Pfarreien und Dekanate sollen in Städten und Gemeinden, z. B. bei der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 mitarbeiten, und dabei die nachhaltige Entwicklung und einen umweltbewussten Lebensstil als christliche Anliegen einbringen.

### 15 Beschlussfassung und Inkraftsetzung der Leitlinien

Die Leitlinien werden von der Vollversammlung des Diözesanrats am 24. Oktober 2015 beschlossen und der Erzdiözese zur Inkraftsetzung empfohlen.

## Impressum

Herausgeber: Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Bamberg  
Jakobsplatz 8 · 91049 Bamberg  
[www.dioezesanrat-bamberg.de](http://www.dioezesanrat-bamberg.de)

Redaktion: Dr. Günter Heß, Vorsitzender des Diözesanrats  
Astrid Schubert, stv. Vorsitzende des Diözesanrats  
Oskar Klinga, stv. Vorsitzender des Diözesanrats  
Barbara Lehner, Sachausschuss Eine Welt  
Gabriel Deinhardt, Sachausschuss Ländliche Entwicklung  
Michael Fischer-Hoyer, Sachausschuss Umweltfragen  
Klaus Schwaab, Umweltbeauftragter des Erzbistums Bamberg  
Winfried Zawidzki, Geschäftsführer des Diözesanrats

Layout: Oskar Klinga – 2002-Plus Marketing-Services GmbH

Auflage: 2000 St.  
Alle Mitarbeiter dieses Heftes erreichen Sie über die  
Geschäftsstelle des Diözesanrats.

# „Einfach fair leben“

## Leitlinien zur Nachhaltigkeit für das Erzbistum Bamberg

